

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Dassow Stadtvertreter	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/7/0013/2018 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 02.01.2018
<b>Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Hauptausschuss Dassow</b>

**Sachverhalt:**

- siehe Anlage -

**Beschlussvorschlag:**

Um Beratung wird gebeten.

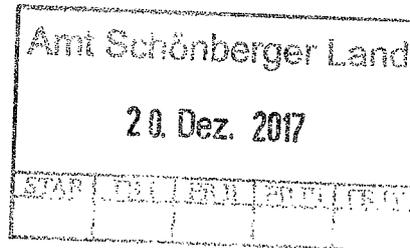
**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage:**

Schreiben des Landkreises NWM



Amt Schönberger Land  
Stadt Dassow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 15  
23923 Schönberg



Wismar, d. 18.12.2017

### **Beteiligung der Städte und Gemeinden zur beabsichtigten Kreisumlageerhebung im 1. Nachtragshaushalt 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg**

Sehr geehrter Herr Ploen,

gegenwärtig wird der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2018 des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Beratung in den Gremien des Kreistages vorbereitet. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für den 22. Februar 2018 anberaumt.

Unter Einbeziehung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 sowie auf Basis des Orientierungsdatenerlasses zur Planung 2018 des Ministeriums für Inneres und Europa und einer aktuellen Prognose bezogen auf den 31.12.2017 wurde der Kreishaushalt einer sorgfältigen Analyse unterzogen. Insbesondere die sich aus dem Orientierungsdatenerlass 2018 ergebenden Veränderungen der Kreisumlagegrundlagen, saldiert mit dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen, bewirken eine Verbesserung der Ertragssituation des Landkreises. Damit kann mit der Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes 2018 einhergehen. Im Rahmen der Gesamtschau sind mit dem Nachtragshaushalt sowohl der ermittelte Bedarf des Landkreises als auch die Haushaltslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu berücksichtigen.

Im investiven Bereich wurden unter Einbeziehung der Fördermöglichkeiten die erforderlichen Überplanungen für die Schulbaumaßnahmen der Integrierten Gesamtschule „J.-W. v. Goethe“ Wismar, des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums Wismar und des Überregionalen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt „SEHEN“ Neukloster berücksichtigt. Alle bisher beschlossenen Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere straßenbauliche Maßnahmen) werden planmäßig fortgeführt.

Der Nachtragshaushalt 2018 und die mittelfristige Finanzplanung beinhalten jahresbezogene Unterdeckungen. Unter dem Aspekt einer Entlastung der Städte und Gemeinden ist der Einsatz von Gewinnvorträgen aus den jeweiligen Jahresabschlüssen, des sonstigen Sonderpostens



und vorhandener Mittel aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage des Landkreises für den Haushaltsausgleich vorgesehen. Das führt zu einer Minderung des Eigenkapitals des Landkreises um ca. 12,5 Mio. € im Finanzplanungszeitraum bis 2020.

Auf Basis des von der Verwaltung ermittelten Bedarfs beinhaltet der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für 2018 derzeit einen Kreisumlagesatz in Höhe von 39,80 v. H der vom Land vorgegebenen Kreisumlagegrundlagen. Damit würde der Kreisumlagesatz 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 2,20 v. H. abgesenkt werden. Klarstellen möchte ich, dass es sich bei dem angegebenen Kreisumlagesatz lediglich um den Vorschlag auf der Grundlage des verwaltungsseitig ermittelten Bedarfs handelt. Der tatsächliche Kreisumlagesatz wird durch den Kreistag als Folge eines ergebnisoffenen Abwägungsprozesses festgelegt.

Unter Berücksichtigung der veränderten Umlagegrundlagen würden sich für Ihre Stadt/Gemeinde veränderte Zahlungsbeträge ergeben. Die Berechnungen für das Jahr 2018 auf Basis des Orientierungsdatenerlasses 2018 des Ministerium für Inneres und Europa M-V vom 13.10.2017 entnehmen Sie der als Anlage beigefügten Übersicht – Kreisumlageentwicklung 2014 bis 2018.

**Im Abwägungsprozess zum Haushalt des Landkreises wird die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen im Wege der praktischen Konkordanz berücksichtigt.** Um die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden besser einschätzen zu können, bitte ich um Ihre Mitwirkung. Sollte Ihres Erachtens eine **dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung** Ihres städtischen/gemeindlichen Haushaltes vorliegen, bitte ich Sie, die Datengrundlage, auf der Ihre Einschätzung beruht, mitzuteilen, damit diese in den Abwägungsprozess einfließen kann. Beachten Sie bitte, dass eine nur vorübergehende Unterfinanzierung dieses Merkmal nicht erfüllt. Insofern ist nach gängiger Rechtsauffassung in M-V hierfür die Betrachtung eines zurückliegenden 10-Jahres-Zeitraumes vorzunehmen. Die dafür notwendigen Daten können Sie in Anlehnung an die KommLeist-VV (Anlage 6 der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) übermitteln.

Hiermit bitte ich um Ihre Stellungnahme. Ihre Rückmeldung erwarte ich

**bis zum 23. Januar 2018.**

Sollte in Ihrer Kommune keine dauerhafte und strukturelle Unterfinanzierung vorliegen, ist eine Übermittlung der Daten entbehrlich.

Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Bemühungen.

Gleichzeitig danke ich Ihnen für die bereits übermittelten Daten, die derzeit in einem ersten Teil des Abwägungsberichtes im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt des Landkreises verarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Wolff

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar,  
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6559  
E-Mail: [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)



Bankverbindung:  
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549  
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS  
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673  
Homepage: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

## Gemeinde Stadt Dassow - Kreisumlageentwicklung 2014 bis 2018

Kreisumlagegrundlagen 2014	3.328.638,27
Kreisumlage bei 43,67 %	1.453.616,33
Kreisumlagegrundlagen 2015	3.171.818,49
Kreisumlage 2015 bei 43,67 %	1.385.133,13
Veränderung Zahlbetrag 2015 zu 2014	-68.483,20
Kreisumlagegrundlage 2016	3.541.846,76
Kreisumlage 2016 bei 42,5 %	1.505.284,87
Veränderung Zahlbetrag 2016 zu 2015	120.151,74
Kreisumlagegrundlage 2017	3.993.329,62
Kreisumlage 2017 bei 42 %	1.677.198,44
Veränderung Zahlbetrag 2017 zu 2016	171.913,57
Kreisumlagegrundlage 2018	4.233.284,10
Kreisumlage 2017 bei 39,80 %	1.684.847,07
Veränderung Zahlbetrag 2018 zu 2017	7.648,63